

Kein Ersatz, aber eine wertvolle Kopie!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

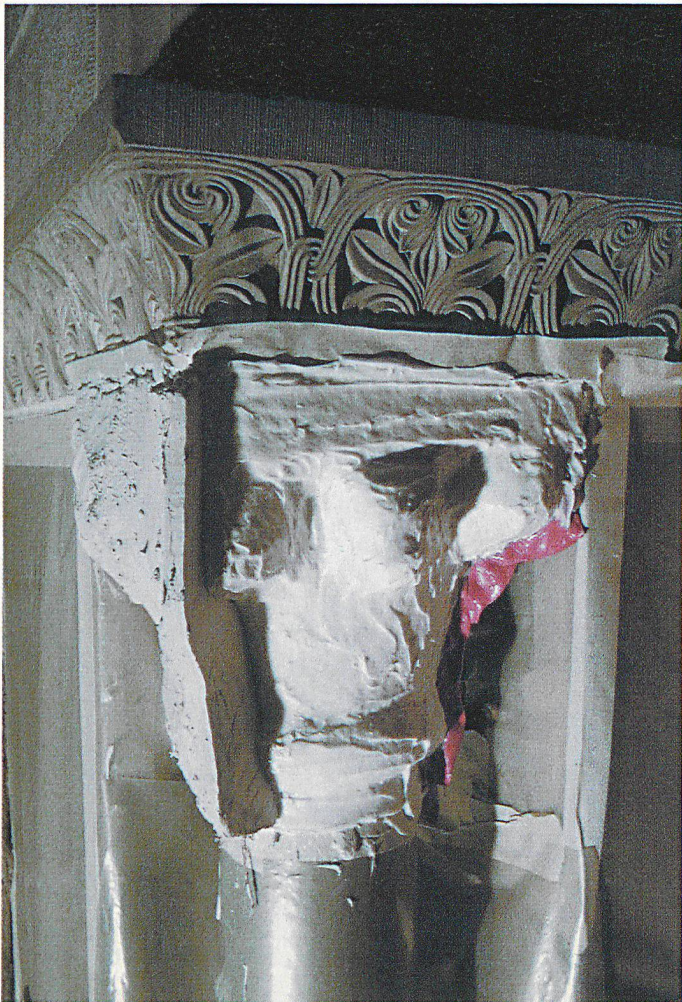
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

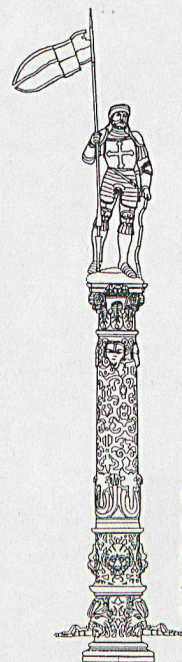
SICHERSTELLUNGSDOKUMENTATIONEN IM KULTURGÜTERSCHUTZ

Kein Ersatz, aber eine wertvolle Kopie!

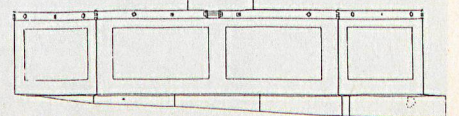


Fotos links:
Sicherheitsabgüsse
von Bildhauerarbeiten
im Basler Münster.
Auch Details werden
im Bild festgehalten
(Münsterbauhütte
Basel).

Foto oben:
bei der Schaden-
aufnahme nach dem
Brand der Luzerner
Kapellbrücke
(BZS, Sektion KGS).



Der Mauritius-
Brunnen
in Solothurn,
Abb. KGS SO,
G. Schenker.



BZS. Verluste von Kulturgütern sind nicht nur schmerzlich, sondern meist auch endgültig. Trotzdem werden Objekte mit grossem Symbolgehalt bisweilen rekonstruiert. Eine Grundlage für solche Arbeiten können auch Sicherstellungsdokumentationen des Kulturgüter-schutzes darstellen. Der Bund unterstützt diese mit finanziellen Beiträgen.

Mitte Januar dieses Jahres war in den Medien zu lesen, dass die beiden im März 2001 von den Taliban zerstörten Buddha-Statuen in Afghanistan wieder aufgebaut werden sollen. Es geht hier nicht darum, über Sinn und Wert dieser Aktion zu urteilen, sondern lediglich um die Frage, ob die Rekonstruktion von Kulturgütern auch in der Schweiz ein Thema ist.

Von Luzern bis Gondo

Kulturgüter wurden in den vergangenen Jahren aus verschiedensten Gründen auch in der Schweiz zerstört. Als Beispiele seien hier etwa erwähnt der Brand der Büren-Brücke und die Zerstörung des Stadtberner Justitia-Brunnens während des Jura-/Bern-Konflikts, der Brand der Luzerner Kapellbrücke oder die Zerstörung des Stockalperturms in Gondo. All diese Objekte sind wieder aufgebaut worden – entsprechende Sicherstellungsdokumentationen hätten eine wertvolle Hilfe bieten können.

Sicherstellungsdokumentationen als geeignetes Hilfsmittel

Es ist nämlich das Ziel von Sicherstellungsdokumentationen, im Falle einer Beschädigung oder Vernichtung anhand vollständiger und geeigneter Unterlagen eine Restaurierung oder einen Wiederaufbau des zerstörten

Kulturguts zu ermöglichen. Falls Restaurierungen bzw. Rekonstruktionen nicht erwünscht sind – zum Beispiel wegen denkmalpflegerischer Vorbehalte –, kann eine Sicherstellungsdokumentation zumindest als wertvoller wissenschaftlicher Nekrolog dienen.

Je nach Art, Beschaffenheit, Zustand, Material, Seltenheit usw. der Objekte sind dabei folgende Unterlagen sinnvoll: Literatur/Beschreibungen, Zeichnungen, Skizzen/Pläne/Fotos/fotogrammetrische Aufnahmen/Kopien, Duplikate, Abgüsse usw.

Lange Tradition von Kopierarbeiten

Doch nicht nur der Sicherheitsaspekt spielt dabei eine Rolle, sondern auch der Wunsch nach möglichen Forschungsarbeiten, die dank Kopien ohne Gefährdung für die Originale durchgeführt werden können. Schon in der Antike wurden bekanntlich bedeutende Sammlungen zu Studienzwecken angefertigt, und nicht selten sind diese Kopien heute fast ebenso wertvoll geworden wie die Originale. Die Erarbeitung von Sicherstellungsdokumentationen hat also eine Jahrhunderte lange Tradition.

Der Bund gewährt finanzielle Beiträge

Mit finanziellen Beiträgen unterstützt der Bund – je nach Finanzkraft der Kantone – Sicherstellungsdokumentationen von A-Objekten (= nationale Bedeutung) und B-Objekten (regionale Bedeutung), die im Schweizerischen Kulturgüter-Inventar aufgeführt sind.

Gesuche für die Gewährung von Beiträgen an solche Arbeiten werden via kantonale KGS-Verantwortliche der Sektion Kulturgüter-schutz im Bundesamt für Zivilschutz zur Beurteilung zugestellt. Der Kulturgüterschutz stellt so Grundlagen zur Verfügung, entscheidet aber nicht über die allfällige Ausführung einer Rekonstruktion. Dies ist in der Regel Aufgabe der Denkmalpflege. □



Solothurn,
Zeitglockenturm,
Hauptfassade,
Abb. KGS SO,
G. Schenker.